Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stand und Ziele der eidgenöffischen Gewerbegesetzgebung.

(Korrespondeng.)

Einen sachtundigen Reserenten haben sich die Freissinnigen der Stadt Zürich in Nationalrat Schirmer, Präsident des Schweizerischen Gewerbesverbandes, zu einem Reserat über Stand und Ziele der eidgenössischen Gewerbegesetzung zu sichern gewußt.

Nach einem intereffanten überblick über ben geschichtlichen Werdegang der Gewerbegesetzgebung in der Schweiz, por allem bes eidgenöffischen Berufsbildungsgesetes, bas als erfter Teil ber Gewerbegesetzgebung verwirklicht morden und für das die Referendumsfrift bekanntlich am 30. September biefes Jahres abgelaufen ift, tam Berr Schirmer eingehend auf die nun welter auszuarbeitenden Teile der Gewerbegesetzgebung zu sprechen. Den leitenden Gedanten beim Berufsbildungsgeset ertennt der Referent darin, daß hier zum erftenmal die Berufsverbande zu aktiver Mitarbeit herangezogen werden, indem ihnen die Durchführung ber Meisterprüfungen übertragen wird, wogegen fich im Standerat bei ben Bertretern ber Rantone etwelche Opposition geltend gemacht hatte. Die nationalrätliche Kommission unter dem Prasidium von herrn Schirmer war bei allen Artiteln einftimmig gewefen. Durch bas Gefet wird es bem Gewerbeftand ermöglicht, aus eigener Kraft die junge Berufsorganisation heranzubilden. Gelbstverständlich wird es eine Reihe von Jahren dauern, bis die Berufsverbande sich an ihre neuen

Aufgaben werben gewöhnt haben.

Als nächfte Aufgaben des gesetlichen Gewerbeschutes find nun anhand zu nehmen ein Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb und ein solches über die Ar= beitsverhältnisse im Gewerbe. In der Gesetzgebung gegen den unlautern Bettbewerb ift die Schweiz in der Nachkriegszeit hinter den uns umgebenben Staaten gurudgeblieben. Der Entwurf für ein begügliches Bundesgesetz liegt nun vor einer Expertenkom: mission. Man darf sich die Schwierigkeiten der Begriffsbestimmung des "unlautern Wettbewerbes" nicht verhehlen. Das Gesetz wird sich nicht auf das Gewerbe allein beschränken, sondern die ganze Wirtschaft bes Lanbes erfaffen und bem Grundfat von Treu und Glauben mehr Beachtung fichern; auch die öffentlichen und privaten Arbeitsausschreibungen (Submissionen) follen bavon erfaßt werden. Der Bunfc des Schweizerischen Gewerbeverbandes geht dahin, den unlautern Wettbewerb etwa folgendermaßen zu umschreiben: "Als unlauterer Bett. bewerb foll gelten, wenn bei Bettbewerben Offerten gestellt werden, die mit den natürlichen Faktoren der Preisbildung im Widerspruch ftehen und nur beshalb den Anschein eines besonders günftigen Angebotes machen." Die Auslegung dieser Umschreibung und eine allfällige Gerichtspragis auf Grund einer folchen Gesethesbeftimmung wurde außerordentlichen Schwierigkeiten begegnen. Nationalrat Schirmer schlägt daher folgende Fassung des Begriffes vor: "Unlauteren Bettbewerb begeht, wer bei Offerten Breise stellt, bei beren fortgesetzter Anwendung fein Geschäftsbeirieb bem Ruin entgegengehen murbe". Der Beklagte mußte dann nur noch beweisen, daß bei ben angewandten Preisen sein Geschäft auf die Dauer bestehen könnte. Wenn überall ein solcher Nachweis gefordert würde in der Praxis, konnten zahllose Konkurse und Nachlagverträge vermieden werden!

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Rosten zu sparen. Die Expedition.

Der noch zu verwirklichende Teil ber Gewerbegeich gebung beruht in einer Regelung ber Arbeitsver, halt niffe im Gewerbe. Allerdings bieten die meiften gewerblichen Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern auch ohne Gesetz befriedigende Arbeitsverhältnisse, das Geset aber erfaßt auch die Außenseiter. Eine Sanierung der Arbeits, verhältnisse erscheint dem Referenten am besten durch führbar durch das Mittel der Gesamtarbeitsverträge, bie nach seiner Meinung für die ganzen Berufszweige obliga torifch und verbindlich ertlart werden follten. (Befanntlich läßt sich auch sehr viel Ungünstiges über die Erfahrungen mit Gefamtarbeitsvertragen vorbringen). Berr Schirmet wendet fich entschieden gegen verbindliche Schiedesprücke bes Staates, weil dadurch das Butrauen jum Staate unterhöhlt wird und die Probleme für ben ftaatliden Richter taum alle überblickbar find. Zwischen Arbeit gebern und Arbeitnehmern foll fich ein gegenseitiges Ber trauensverhältnis herausbilden, indem beide Gruppen fich offen aussprechen. Zwischen ben verschiedenen Arbeit gebern wird ber Abschluß eines Gefamt Berfvertrages empfohlen.

Die geplanten Bundesgesehe werden wohl noch verschiedene Jahre auf ihre Verwirklichung warten lossen. Biele ihrer Bestimmungen werden die absolute Freiheit der Wirtschaft einengen und zu einer Art halbgebunden er Wirtschaft einengen und zu einer Art halbgebunden Kreisent einen Weg zur Sanierung, welcher der Prüfung wert wäre und den er auch den historischen Parteien zur Aufnahme in ihre Programme empsieht. Wir müssen in weitesten Volkskreisen das Vertrauen darauf schaffen, daß auch auf bürgerlichen Boden ein Ausweg aus wirtschaftlicher Kriss durchaus möglich ift und daß dieser nicht im Sozialismus oder im Kommu

nismus zu finden ift.

Verschiedenes.

Gewerbliches Bildungswefen. Es barf als großer Fortschritt in der Organisation der seit vorlettem Jahr nunmehr vom Bundesamt für Induftrie, Ge werbe und Arbeit in Berbindung mit den guftan bigen kantonalen Behörden und Berufsverbanden ver anftalteten ichweizerischen Bildungsturfe für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsichulen bezeichnet werden, daß man fich nun bei jedem Rus auf ein gang beftimmtes Fach: ober Sachgebiet tongen triert. Wenn auch fo die zur Berfügung ftebende Bett - die Kurse dauern in der Regel eine bis zweieinhalb Wochen — oft noch recht knapp bemeffen ift, so tann doch der Vorwurf, diese Rurse seien Schnellbleichen, lange nicht mehr mit ber gleichen Berechtigung ausgesprochen werden. Und eines fallt wefentlich ins Gemicht; bie heutige Lehrerschaft an den gewerblichen Foribildungs fculen ift zu einem großen Teil mit vollftem Schaffens etfer bei der Sache. Ste ift beftrebt, dem mehr beruf lich orientierten Unterricht durch den Besuch entsprechen ber Rurfe befimöglich gerecht ju werben. Dag bas Auf bildungsbedürinis fehr ftart ift, beweift 3. B. ber biefet Jahr regelrechte Anfturm zu ben veranftalteten Rurfen, ein Zudrang, der zur Drei-, ja sogar zur Gechsteilung einzelner Rurfe führte.

Insbesondere waren es die Kurse für Staais, und Wirtschaftskunde einerseits und Buchführung anderseits, die in paralleler Führung in den Sommerferten in Wern und in den Herbsterien in Bern stattfanden, welche Rekordteilnehmerzahlen auswiesen.

Staatsbürgerlicher Unterricht! Auch bei uns dar diese Seite des Gewerbeschulunterrichts bei aller Aner kennung der besondern Stellung der berufskundlichen Floht nicht zu kurz kommen. Darüber ist man sich heute einig und es soll dem da und dort vielleicht etwas vernachlöfsiaten Gebtet wieder die wünschenswerte Beachtung geschenkt werden. Die Veranstaltung von Kursen trug einem ausgeprägten Bedürsnis Rechnung.

Vom Bau des Erimseltraftwertes (Berichtigung). Die Firma Aftienaes Aschaft der Maschinensabrik von Theodor Bell & Cie., Kriens (Luzern) schreibt und: "Fr den letzten Nummern Ihres Blattes erschien ein Artikel unter dem Titel "Bom Bau des Grimselftrasiwerkes".

Nachdem Sie am Schlusse dieses Artikels die Firmen nennen, wilche an den einzelnen Lieferungen partizipiert haben, so gestatten wir uns, Sie darauf ausmerksam zu machen, daß die Eisenkonstruktion sür den hochbau der Zentrale Handes durch unsere Kirma geliefert und montiert worden ist."

Gasversorgung Thalwil. Am 14. Dezember wurde in einer Gemeindeabstimmung der Abschluß eines Gas-lieferungsvertrages mit der Stadt Zürich bei starter Stimmbeteiligung abgelehnt. Die verworfene Borlage sah die Einstellung des Betriebes des Gaswertes Thalwil vor, das die Gemeinden Thalwil, Oberrieden, Rüschlison und Langnau a. A. mit Gas versorgt, und den Anschluß der Gasversorgung an das städtische Gaswert in Schlieren, womit für Thalwil eine Gaspreise Reduktion von 25 auf 20 Ap. verbunden gewesen wäre.

Der 95. prattische Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 5. b. 10. Januar in unserer staatlich subventionierten Kachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel. Ochsengasse 12, nach dem üblichen Brogramm abgehalten — Anmeldungen zu diesem Kurssind an den Schweizerischen Azetylenverein, Ochsengasse 12, Basel, zu richten.

Literatur.

Baustoff-Praktikum, ein Lehrheit für den Unterricht und für die Praxis von Dr. H. Nitsiche. 82 Seiten in Oktavformat mit 27 Abbildungen im Text. Preis kartontert Mk. 1.60. Berlag Dr. Max Jänede, Leipzig.

Dieses jedem Braktiker namentlich auf Bauftellen als Bademetum anzuratende schmale Bandchen erschien soeben in der Rethe der "Bautechnischen Lehrhefte für ben Unterricht an Baugewerkichulen". Eine gute Renninis der Bauftoffe in chemischer wie in physikalischer hinficht mangelt heute noch fehr oft felbft dem gewiegten Brattiter auf dem Bauplate. Auf den Baugewerkschulen und Hochschulen lernt man gar Manches aus diesen Gebieten, aber nicht immer das, mas in der einfachen Proxis zu wissen not tut. Man lernt die Prinzipien der großen Prüfverfahren, wie fie in den Laboratorien ausgeführt werden, von benen man aber in ben meiften Källen auf den Bauftellen leider keinen Gebrauch machen tann. Diefes neue Buchlein füllt hier willtommenerweise eine Lucke aus, indem es die bekannten, genauen und tomplizierten Brufoerfahren nur ftreift, dafür aber speziell auf die kleinen und praktischen, wohl weniger genauen, aber für diese Falle in ber Regel Durchaus genügenden Berfahren eingeht und in dieser Hinsicht ein Nachschlagebuch von seltener Bollftandigkeit darftellt.

Es behandelt zunächst die wichtigsten chemischen Reaktionen, zeigt z. B. wie man das Borhandensein von salpetersauren Salzen oder Blei nachweisen kann, oder wie durch eine einsache Methode eine organische Berunreini-

gung von Sanden und Klesen kenntlich wird. Im chemis ichen Prakt kum werden baupraktische Abungsaufgaben über die Untersuchung von Baffern, Naturfteinen, Baubindemitteln 2c gegeben. Bon besonderem Interesse but ften hier die Kapitel über die Zemente, Gips, Schlackensteine und Roftuntersuchungen fein. Ste werden jedem Baufachmann neues, wichtiges Wiffen vermitteln Ein britter Teil befaßt sich mit dem mechanischen Braktikum, nimmt Bezug auf die gebräuchlichen amtlichen Normen im Brüfverfahren und erläutert dann eine Menge einfacher und sehr anschaulicher Sonderverfahren, die speziell auf Bauftellenzwede zugeschnitten find. Er gibt Anleitung, wie bie Bauftoffe beispteleweise auf spezifisches Gewicht, Borofitat, Feuchtigkeitsaehalt, Wafferauf und Waffer. abnahmefähigkett, Bafferdichtigkett, Luftburchlaffigkeit, Schwindung und Schwellung, Frost: und Feuerbestän-bigkeit, Temperaturleitsähigkeit, Säurebeständigkeit, auf Rostschutz, Mahlseinheit, Aug, Druck, Biegung. Abscher rung, Schlag und Härte, auf Bie samkeit, Ausblühungen ulm., zu prufen find. Gehr oft wird dabei von ber etn. fachen Bergleicheprüfung Gebrauch gemacht.

Wie schon aus der bloßen Aufzählung ersichtlich, geht die vorliegende Schrift hie und da weit über das Bensum hinaus, das gemeinhin an technichen Libranstalten gelehrt wird. Gewisse Grundlagea in Chemie, Mechanit und Baustofftunde setzt es selbstverständlich als bekannt voraus.

"Westermanns Monatsheste." Während in früheren Jahren der Besitz eines Weltallasses nur den begüterten Kreisen möglich war, sindet man heute einen guten wissenschaftlichen Atlas in sehr vielen Familien. Das hat mit seine Ucsache darin, daß die Firma Westermann einen sowohl in drucktechnsicher als auch in kartographischer Beziehung außerordentlich wertvollen Atlas als Bestandteil ihrer Zeischrift "Westermanns Monatsbeste" herausgibt. Biele unserer Leser werden die Tageeneuigstetten, politische Eretanisse, Zeppelissahrten, Erdbeben und überhaupt alle wichtigen Geschehnisse an Hand dieses Westermanns Monatshest Atlasses versolgen und sie haben nebendei noch den Vorteil, daß sie auf diese Wetse ihre geographischen Kenntnisse ergänzen.

Daß der Bezieherkreis von Westermanns Monatsheften auch in dieser Notzeit immer noch wächst, ist ein erfreuliches Zeichen dasür, daß wertvolle Auslätz und Abhandlungen über Literatur, Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft, Technik, Reisebeschreibungen immer noch gewertet werden.

Lefer, die die Zeitschrift noch nicht kennen, haben bie Möglichkeit, sich ein früheres Probeheft von dem Berlag Georg Weftermann in Braunschweig schicken zu laffen.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs, Tausch, und Arbeitsgesuche werden unter dieser Aubrif nicht ausgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht ausgenommen werden.

550. Ber hatte 1 Erhauftor für Sagenschärfautomat abzugeben? Offerten mit Preisen an J. Gerteis, Hobels und Sages werk, Niedernzwil.

551. Wer hätte gut erhaltene Aftlochbohrmaschine, eins ober mehrspindlig, abzugeben? Offerten unter Chiffre 551 an die Expd. 552. Wer hätte abzugeben gut erhaltenen Einfachgatter ober Horizontalgatter, 80—120 cm Stammburchgang? Offerten an Posifach Brugg 132.